

Die Wahrheit über Karl May. Berlin, 12. April.
Der mit großer Spannung erwartete Verleumdungs-
prozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl
May-Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Veblins
angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Char-
lottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem
Briefe an die Opernsängerin Fräulein Scheidt behauptet,
Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu
der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem
mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür an-
getreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren
Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier
Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vor-
bestraft sei, daß er ferner der Anführer einer
Mäuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unjücher
gemacht habe, daß er ferner niemals über die
deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotz-
dem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen &c. ge-
schrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in der
Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief ge-
schrieben habe, und erkannte auf Freisprechung.
— Das Gericht hat mithin den Tatbestand, den wir Ende
vorigen Jahres hier auseinandersetzen, vollinhaltlich be-
stätigt. Karl Mays „Berichtigung“, die wir nach dem
Preßgesetz aufzunehmen gezwungen waren, erweist sich nun-
mehr als ein bewußter Versuch, das Publikum irrezuführen.